

SpVgg Sittenbachtal e.V.

Mietvertrag

zwischen: SpVgg Sittenbachtal e.V.

und: _____

(Mitglied im Sportverein)

Die Spielvereinigung Sittenbachtal vermietet an oben genanntes Mitglied am

folgende Räume zur Durchführung einer privaten Feier:

*Sportgaststätte, Terrasse, Küche und WC

zum Miet-Preis von: 100 €

- Kaution von **200€** wurde hinterlegt
- Der Mieter nimmt die Getränke vom Sportheim ab.
Lager/Keller/Pils/Radler/Weizen/alkoholfreies Weizen – je Flasche 1,50€
Limo/Apfelsaftschorle/Spezi/Wasser/Iso – je Flasche 1,00€
-werden Getränke selbst mitgebracht, wird die doppelte Miete verlangt-
- Endreinigung **50€**

Die Preise für die angemieteten Räumlichkeiten gelten jeweils pro Veranstaltungstag.

Im Preis enthalten sind die Kosten für Wasser, Strom, Heizung und Benutzung der Toiletten, des Mobiliars und des Geschirrs im Sportheim.

Folgende Richtlinien sind strengstens zu beachten:

- Eine Unter – oder Weitervermietung an Dritte wird ausgeschlossen
- Das Vereinsheim ist nach der Mietzeit sauber und aufgeräumt vom Mieter zu übergeben. Jeglicher Abfall ist mitzunehmen, Schäden an Einrichtung und Inventar sind sofort zu melden. Eventuell angebrachte Dekoration ist zu entfernen.
- Der Mieter ist verpflichtet alle gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Ruhestörung) einzuhalten und stellt den Vermieter von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.
- Der Vermieter ist bei Einbruch und Diebstahl, so wie Beschädigung nicht für das Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstände des Mieters und seiner Gäste) verantwortlich.

- Der Mieter haftet persönlich für körperliche Schäden, die einen seiner Gäste oder seinem Personal zustoßen sollten
- Der Mieter ist verpflichtet etwaige Schäden sofort zu reparieren, bzw. die Kosten für eine Reparatur durch die SpVgg Sittenbachtal zu tragen
- Beim Verlassen des Mietobjektes ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen vorschriftsmäßig verschlossen sind.
- Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (z.B. Rohrbruch, Stromausfall, defekte Heizung, etc.) nicht zur Durchführung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.
- Der Mieter verpflichtet sich, im Interesse aller Mitglieder, das Ansehen der SpVgg Sittenbachtal in der Öffentlichkeit zu schützen und zu wahren.
- Der Mieter wird gegen die SpVgg Sittenbachtal keinerlei Forderungen stellen.
- Eventuellen mündlichen Anweisungen des Vermieters sind Folge zu leisten.
- Die Übergabe sowie die Abnahme der gemieteten Räume erfolgt durch den Mieter, sowie dem 1. Vorsitzenden bzw. einer vom 1. Vorsitzenden beauftragten Person.

Bemerkungen: _____

Oben genannte Haftung, Pflichten sowie Richtlinien nehmen beide Parteien, der Mieter sowie die SpVgg Sittenbachtal e.V. vertreten durch den 1. Vorsitzenden, an.

Kirchensittenbach, den _____

(Vermieter)

(Mieter)